

Behandlungsvertrag/Einwilligungserklärung

bei osteopathischen Hausbesuchsbehandlungen für
Säuglinge und Kleinkinder

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Anschrift _____

Telefon/ Handy _____

Name und Anschrift (falls abweichend) des/der Erziehungsberechtigten

Osteopathische Behandlungen werden privat in Rechnung gestellt.

Hausbesuche beinhalten Beratung, Elternanleitung sowie die osteopathische Behandlung des Kindes und werden mit ca. 1 Std. kalkuliert.

Hierfür wird die Behandlungsgebühr in Höhe von 98,- Euro privat in Rechnung gestellt.

Viele Krankenkassen beteiligen sich an den Behandlungskosten, wenn eine ärztliche Verordnung für Osteopathie vorliegt.

Die Anfahrtspauschale ist 10,- Euro pro Behandlung.

Tauberbischofsheim, den

Unterschrift Patient/in bzw. gesetzlicher Vertreter

IN BALANCE

Pestalozziallee 13-15

97941 Tauberbischofsheim

kontakt@osteopathie-sonjawinkler.de

St.-Nr. : 80422/23457